

Ganzjährig Lichtpflicht tagsüber

| Land | Geltungsbereich | Bußgeld bei Verstoß |
|--------------|------------------------------|--------------------------------------|
| Bosnien-H. | alle Straßen | 15 Euro |
| Bulgarien | alle Straßen | 50 BGN (ca. 25 Euro) |
| Dänemark | alle Straßen | 1.000 Kronen (ca. 135 Euro) |
| Deutschland | alle Straßen | keine Geldbuße, da nur Empfehlung |
| Estland | alle Straßen | 190 Euro |
| Finnland | alle Straßen | 50 Euro |
| Frankreich | alle Straßen | keine Geldbuße, da nur Empfehlung |
| Griechenland | alle Straßen | keine Lichtpflicht, keine Empfehlung |
| Island | alle Straßen | 5.000 ISK (ca. 30 Euro) |
| Italien | auf Autobahnen und außerorts | ab 41 Euro |
| Lettland | alle Straßen | 5 Lats (ca. 7 Euro) |
| Litauen | alle Straßen | bis 50 LTL (ca. 15 Euro) |
| Mazedonien | alle Straßen | 35 Euro |
| Montenegro | alle Straßen | 30 Euro |
| Norwegen | alle Straßen | 2.000 NOK (ca. 265 Euro) |
| Polen | alle Straßen | ab 100 Zloty (ca. 25 Euro) |
| Portugal | auf der IP5 | ab 60 Euro |
| Rumänien | auf Autobahnen und außerorts | ab 80 RON (ca. 20 Euro) |
| Russland | auf Autobahnen und außerorts | ca. 200 Euro |
| Schweden | alle Straßen | 500 SEK (ca. 60 Euro) |
| Schweiz | alle Straßen | 40 CHF (ca. 30 Euro) |
| Slowakei | alle Straßen | ab 65 Euro |
| Slowenien | alle Straßen | ab 40 Euro |
| Tschechien | alle Straßen | ab 2.000 CZK (ca. 70 Euro) |
| Ungarn | auf Autobahnen und außerorts | ab 10.000 HUF (ca. 35 Euro) |

Lichtpflicht tagsüber im Winter

| Land | Zeitraum | Bußgeld bei Verstoß |
|-----------|--|------------------------------|
| Kroatien | letzter Sonntag im Oktober bis zum letzten Sonntag im März des Folgejahres | mind. 300 Kuna (ca. 40 Euro) |
| Moldawien | November bis März des Folgejahres | 200 LEU (ca. 13 Euro) |

DEKRA Automobil GmbH
 Handwerkstraße 15
 70565 Stuttgart
 Telefon +49.711.7861-0
 Telefax +49.711.7861-2240
www.dekra.de

Änderungen vorbehalten
 81640/AN13.08.14

DEKRA Automobil GmbH

Tagfahrleuchten an Fahrzeugen.
 Für höhere Sichtbarkeit am Tag.



Mehr Sicherheit durch Tagfahrleuchten

Was sind Tagfahrleuchten? Und wozu dienen sie?

Auch bei Tageslicht gibt es Situationen, in denen Fußgänger, Rad- oder Autofahrer ein herannahendes Auto übersehen. Sei es durch Gegenlicht oder einfach durch Unkonzentriertheit. Um dann Kollisionen zu vermeiden, haben Ingenieure die sogenannten Tagfahrleuchten entwickelt. Das sind an der Frontseite des Autos angebrachte und nach vorne gerichtete Zusatzleuchten. Es geht also nicht wie beim Abblendlicht darum, die Straße für den Fahrer auszuleuchten, sondern andere Verkehrsteilnehmer sollen durch die Tagfahrleuchten das Fahrzeug früher und besser erkennen. Zu Blendungen kommt es nicht, da die Lichtstärke gering ist. Und sie verbrauchen wesentlich weniger Strom als das Abblendlicht. Tagfahrleuchten sind ein weiterer Schritt zu mehr Sicherheit auf den Straßen.



Welche Fahrzeuge sind damit ausgestattet?

Der Gesetzgeber hat die Ausrüstung mit Tagfahrleuchten für Fahrzeugtypen mit EG-Typgenehmigung ab dem 07.02.2011 vorgeschrieben, so dass für diese Fahrzeuge Tagfahrleuchten schon zur Serienausstattung gehören. Für alle anderen Fahrzeuge ist eine Nachrüstung mit Tagfahrleuchten zulässig.

Was ist bei der Nachrüstung zu beachten?

Tagfahrleuchten sind grundsätzlich an der Fahrzeugfront anzubauen, und zwar so, dass sie sich bei Motorstart sofort einschalten und bei Betätigung des Abblendscheinwerfers automatisch ausschalten. Werden die Tagfahrleuchten aktiviert, so dürfen Begrenzungsleuchten, Schlussleuchten und Kennzeichenleuchten nicht eingeschaltet sein oder ebenfalls aktiviert werden. Nachgerüstete Tagfahrleuchten

müssen eine entsprechende Bauartgenehmigung haben (Genehmigung nach ECE R87) und eine Kennzeichnung mit der Kategorie „RL“ aufweisen. Die vorgeschriebenen Anbaumaße sind einzuhalten.

Unzulässige Tagfahrleuchten

Tagfahrleuchten ohne Genehmigung nach ECE R87 und ohne Kennzeichnung mit der Kategorieangabe „RL“ sind nicht zulässig.

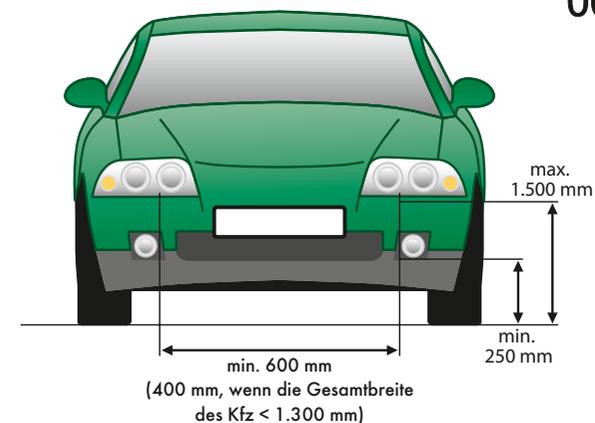
Zusammenfassung der Anbauvorschriften

- > **Anzahl:** 2
Begrenzungsleuchten, Schlussleuchten und Kennzeichenleuchten dürfen bei aktivierten Tagfahrleuchten nicht zugeschaltet werden.
- > **Lichtfarbe:** weiß
- > **Einschaltkontrolle:** zulässig
- > **Elektrische Schaltung:** automatisches Einschalten bei Motorstart und automatisches Ausschalten bei Aktivierung der Scheinwerfer oder Nebelscheinwerfer.

Muster eines Genehmigungszeichens



Anbaumaße:



Vertrauen auch Sie bei allen weiteren Fragen rund um Ihre Mobilität der weltweiten Nr. 1 bei Fahrzeugprüfungen.



Ihren nächstgelegenen DEKRA Standort finden Sie unter: www.DEKRA-vor-Ort.de oder unter der kostenfreien Service-Hotline: **0800.5002099** oder nebenstehenden Code einlesen.